

Dringlichkeitsentscheid

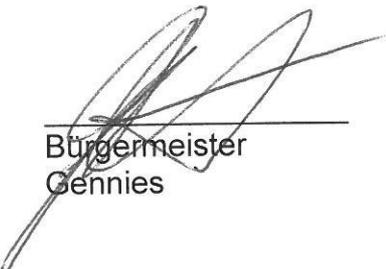
**78. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Ortslage Erdingen und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2a "Erweiterung Klinkerzentrale"**

Der in der Ratssitzung am 14.02.2012 unter Tagesordnungspunkt 4 gefasste Beschluss des Rates der Gemeinde Reichshof betreffend der Beschlussvorlage 2009/00318/, hier zu Buchstabe a), wird im Wege des Dringlichkeitsentscheides gem. § 60 GO NW i. V. m. § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Reichshof zwischen Herrn Bürgermeister Gennies und Ratsmitglied Oettershagen wie folgt abgeändert:

„Der Rat nimmt Kenntnis von der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) und wägt die vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung ab.“

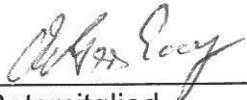
Der Beschluss des Rates vom 14.02.2012 zu Buchstabe b) bleibt hiervon unberührt.

Denklingen, den 26. April 2012



---

Bürgermeister  
Gennies



---

Ratsmitglied  
Oettershagen